

schuf sich auch der Hof durch den Kredit der Bank Hilfsquellen für die großen Bedürfnisse des Staates. —

Seit den Zeiten des großen Kurfürsten floß das Staatseinkommen des preußischen Staates aus zwei Quellen zusammen: die Städte waren der Akzise unterworfen, einer indirekten Steuer auf Bodenerzeugnisse und Kaufmannswaren, das platte Land lieferte die Kontribution, eine direkte Steuer. Von diesen Steuern war die Akzise die bei weitem einträglichere. Auf den vorhandenen Einrichtungen baute Friedrich II. weiter, als er sich daran machte, das Staatseinkommen zu steigern, um die außerordentlichen Mittel herbeizuschaffen, welche er nach dem Frieden von Hubertusburg für die Wiederherstellung seines Landes nötig hatte. Vor allen Dingen wollte er die Erhebung der Steuern verbessern, dem Schmuggel Einhalt tun und einen neuen Steuertarif in Anwendung bringen.

Den Anfang machte Friedrich mit einem Erlasse von 1766, durch welchen er die Neuordnung des Akzisewesens verkündigte. Er ging in diesem Erlaß von dem Gedanken aus, daß er sich bemüht habe, die verheerten Dörfer wieder aufzubauen und den Handwerkern und Fabrikanten durch alle möglichen Wohltaten und Encouragements wieder aufzuhelfen. Jetzt solle es sein Bestreben sein, daß in Zukunft alle Lasten und Abgaben an den Staat mit gleichen Schultern und nach Vermögen der Kontribuenten getragen würden. Dann sagte er weiter, daß er darum die Akziseverfassung umgestalten wolle und zunächst, weil die nötigen Vorarbeiten noch nicht beendet seien, einige vorläufige Anordnungen treffe. Darauf wurden diese vorläufigen Anordnungen ausgesprochen. Es heißt da z. B.: „Alle Auflagen auf das Getreide und inländisches Mehl, ingleichen das Malz- und Branntweinschrot sollen vom 1. Juni 1766 an gänzlich aufhören und verbieten wir fernerhin, solche zu erheben. Hingegen bleibt unseren Untertanen verstattet, solche in den Städten frei einzuführen und damit eine willkürliche Handlung zu treiben, ohne weder Handlungsabgaben, Akzise, noch sonst einige Abgaben zu entrichten.“ Ferner heißt es: „Um aber den Ausfall, welcher durch die gänzliche Befreiung des Getreides entstehen wird, in etwas zu decken, so soll zuerst von jedem Pfund Fleisch sonder Unterschied ein Pfennig entrichtet werden, jedoch wird hiervon das Schweinefleisch als die gewöhnliche Nahrung der Armen, gänzlich ausgenommen und bleibt es dieserhalb einzig bei den vorigen Sätzen.“ Die Getreidesteuer sollte also aufhören; auch für Bier, Branntwein und Fleisch sollte nur eine mäßige Abgabe bezahlt werden; aber auf Wein und alle Luxusartikel sollte eine sehr hohe Steuer gelegt werden.

Die Ausführung der Reform ward einer eigenen Behörde übertragen, welche den amtlichen Namen „Generaladministration der königlichen Gefälle“ erhielt und völlig unabhängig vom Generaldirektorium dastand. In die höheren Stellen dieser neuen Behörde berief der König lauter Franzosen, weil er meinte, daß es ihm an gewandten einheimischen Steuerbeamten fehle.

Die Erträge, welche das neue Steuerverfahren einbrachte, waren recht beträchtlich. In den zwanzig Jahren von 1766—1786 brachte die Regie — so wurde die neue Behörde im Volksmunde genannt —